

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1

86150 Augsburg

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Stefan Kiefer
Rathaus 4. Stock (Lift)
86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-2150
Telefax (0821) 39444
info@spd-fraktion-augsburg.de
www.spd-fraktion-augsburg.de

Augsburg, den 07.10.09

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des geänderten Personenstandsrechts und im Einklang mit den neuen Vollzughinweise des bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Standesämter, das Standesamt der Stadt Augsburg eine flexible und unbürokratische Handhabung von Ortswünschen bei Trauung nachkommt.
2. Der Stadtrat beschließt des weiteren, dass nur die Orte a priori ausgenommen werden, welche der bundesgesetzlichen Vorgabe, wonach die Eheschließung „in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form“ vorgenommen wird, in keiner Weise entsprechen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu eine dementsprechende Vorschlagsliste zu erarbeiten und vorab in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Begründung:

Das bayerische Staatsministerium des Inneren vertritt die Auffassung, dass aufgrund des geänderten Personenstandsrechts, die Kommunen nicht mehr an die Vorgaben des Bundes für die Räumlichkeiten bei der Eheschließungen gebunden sind.

Dies bedeutet, dass seitens der Kommunen der Handlungsspielraum für flexible und unbürokratische Entscheidungen gewachsen ist.

Die Stadt Augsburg, hier das Standesamt täte gut daran, die nunmehr vorhandenen Möglichkeiten der mehr oder weniger freien Ortswahl für Trauungen großzügig zu nutzen. Der Wunsch, Eheschließungen an individuellen Orten vorzunehmen, entspricht nun mal dem Zeitgeist und ist Ausdruck eines bestimmten Lebensgefühls. Hier sollte die Stadt auch keine unnötigen restriktiven Vorgaben machen.

In Fällen der Eheschließung außerhalb der Diensträume ist darauf zu achten, dass sie den bestehenden bundesgesetzlichen Vorgaben nicht zuwider laufen. Hierzu ist seitens der Verwaltung eine Liste mit Vorschlägen zu erarbeiten, welche Orte daher nicht in Frage kommen.

Selbstverständlich können Trauungen an bestimmten externen Orten, die einen Mehraufwand für die Verwaltung mit sich bringen, nicht für die selbe Gebühr seitens des Standesamtes durchgeführt werden, wie wenn diese in den städtischen Amtsräumen vollzogen werden.

Für eine entsprechende Neufassung der Gebührensatzung ist daher seitens der Verwaltung ebenfalls ein Vorschlag zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Schneider
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Susanne Fischer
Stadträtin

Gerd Arnold
Stadtrat